



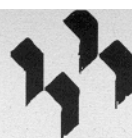
Anlage 2

Jahresabschluss zum 31.12.2000

Bilanz

Aktivseite

	DM	Geschäftsjahr DM	(Vorjahr) DM
Anlagevermögen			
Sachanlagen			
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	15.530.812,85		15.840.957,97
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit anderen Bauten	21.521,25		22.449,12
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>14.158,00</u>	15.566.492,10	21.052,00
Finanzanlagen			
Andere Finanzanlagen		<u>100,00</u>	<u>100,00</u>
Anlagevermögen insgesamt		15.566.592,10	15.884.559,09
Umlaufvermögen			
Unfertige Leistungen	927.945,97		865.391,46
Andere Vorräte	<u>17.828,21</u>	945.774,18	13.505,81
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Forderungen aus Vermietung	83.727,99		72.072,66
Sonstige Vermögensgegenstände	<u>57.305,11</u>	141.033,10	19.774,74
Wertpapiere		1.916.957,00	116.957,00
Flüssige Mittel			
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		583.348,96	2.180.080,17
Rechnungsabgrenzungsposten			
Geldbeschaffungskosten	16.120,00		24.180,00
Andere Rechnungsabgrenzungsposten	<u>4.094,53</u>	<u>20.214,53</u>	<u>5.500,37</u>
Bilanzsumme		<u>19.173.919,87</u>	<u>19.182.021,30</u>

**Passivseite**

	DM	Geschäftsjahr DM	(Vorjahr) DM
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	150.000,00		150.000,00
Gewinnrücklagen			
Satzungsmäßige Rücklagen	150.000,00		150.000,00
Andere Gewinnrücklagen	<u>8.770.139,67</u>	9.070.139,67	8.416.609,28
Bilanzgewinn			
Jahresüberschuss		<u>495.059,47</u>	<u>353.530,39</u>
Elgenkapital insgesamt		9.565.199,14	9.070.139,67
Rückstellungen			
Rückstellungen für Bauinstandhaltung	1.440.725,95		1.546.276,54
Sonstige Rückstellungen	<u>40.000,00</u>	1.480.725,95	41.000,00
Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten gegenüber Kredit- Instituten	5.505.885,35		5.713.125,97
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern	1.328.009,04		1.394.451,45
Erhaltene Anzahlungen	922.562,90		928.086,73
Verbindlichkeiten aus Vermietung	61.643,95		54.623,83
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	296.990,40		296.181,83
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>12.903,14</u>	<u>8.127.994,78</u>	<u>138.135,28</u>
Bilanzsumme		<u>19.173.919,87</u>	<u>19.182.021,30</u>



Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1.1. bis 31.12.2000

	DM	Geschäftsjahr DM	(Vorjahr) DM
Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung		4.088.050,07	4.106.324,81
Erhöhung (Vj.: Verminderung) des Bestandes an unfertigen Leistungen		62.554,51	- 15.702,69
Sonstige betriebliche Erträge		137.509,04	80.977,20
Aufwendungen für bezogene Lieferun- gen und Leistungen			
Aufwendungen für Hausbewirtschaftung		<u>2.787.412,53</u>	<u>2.613.095,11</u>
Rohergebnis		1.500.701,09	1.558.504,21
Abschreibungen auf Sachanlagen		319.754,66	319.894,71
Sonstige betriebliche Aufwendungen		433.179,46	591.298,07
Erträge aus anderen Finanzanlagen	12,50		12,50
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>78.968,34</u>	78.980,84	45.838,66
Zinsen u.ä. Aufwendungen		<u>219.336,84</u>	<u>230.060,85</u>
Ergebnis der gewöhnlichen Ge- schäftstätigkeit		607.410,97	463.101,74
Sonstige Steuern		<u>112.351,50</u>	<u>109.571,35</u>
Jahresüberschuss/Bilanzgewinn		<u>495.059,47</u>	<u>353.530,39</u>



Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der König Ludwig III. und Königin Marie Therese Goldene Hochzeitstiftung, Fürth, für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis 31.12.2000 geprüft. Durch Artikel 25 Abs. 2 StiftG Bay wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Erträge des Stiftungsvermögens und der sonstigen Stiftungsmittel. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (und den ergänzenden Regelungen in der Satzung) liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stiftung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, den Lagebericht sowie über den erweiterten Prüfungsgegenstand abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und Artikel 25 StiftG Bay unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Anforderungen, die sich aus der Erweiterung des Prüfungsgegenstandes nach Artikel 25 Abs. 2 StiftG Bay ergeben, erfüllt wurden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stiftung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungsleistungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

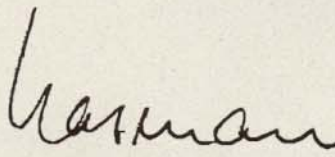


Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stiftung und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Erhaltung des Stiftungsvermögens und der satzungsgemäßen Verwendung der Erträge des Stiftungsvermögens und der sonstigen Stiftungsmittel nach Artikel 25 Abs. 2 StiftG Bay hat keine Einwendungen ergeben.

München, den 27. November 2001

VERBAND BAYERISCHER WOHNUNGSUNTERNEHMEN
(Baugenossenschaften und -gesellschaften) e.V.
Gesetzlicher Prüfungsverband


(Hartmann)
Wirtschaftsprüfer


(Mies)
Wirtschaftsprüfer

